Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 965
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 10. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2020)

zum Thema:
Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin

und **Antwort** vom 05. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24965
vom 10. September 2020
über Umsetzung Istanbul-Konvention in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anzeigen von häuslicher Gewalt gegen Frauen gab es bislang im Jahr 2020 bei den Strafverfolgungsbehörden? Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen häuslicher Gewalt gegen Frauen bislang im Jahr 2020 eingeleitet? Wie verhalten sich diese Zahlen im Vergleich mit den Anzeigen und Ermittlungsverfahren in den vergangenen fünf Jahren?

Zu 1.:

Für Anzahl von Anzeigen und Ermittlungsverfahren bei der Polizei Berlin siehe folgende Tabelle:

Fälle innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt mit mindestens einem weiblichen Opfer ab 18 Jahren									
Jahr	2016		2017		2018		2019		2020
	gesamt	Jan. – Aug.	gesamt	Jan. - Aug.	gesamt	Jan. - Aug.	gesamt	Jan. – Aug.	Jan. – Aug.
Fälle	9.291	6.210	9.497	6.398	9.881	6.655	10.010	6.610	6.845

Die Auswertung bezieht sich auf Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit, welche im häuslichen Umfeld, also innerhalb der Familie bzw. Partnerschaft gegen weibliche Personen in einem Alter ab 18 Jahren begangen wurden. Der tabellarischen Übersicht können die Fälle mit mindestens einem weiblichen Opfer ab 18 Jahren entnommen werden.

Die Anzahl der Fälle erlaubt keine Rückschlüsse auf die Anzahl der Opfer insgesamt, da zu einem Fall mehrere Opfer erfasst sein können. Die dargestellten Fallzahlen beruhen auf verlaufsstatistischen Daten des Systems Data Warehouse Führungsinformation (DWH FI).

Es handelt sich um Daten, die den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem für Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Vorgänge abbilden. Da es sich um eine Eingangsstatistik handelt, können sich aufgrund möglicher Änderungen der Erfassungsgründe im Ermittlungsverlauf geringfügige Abweichungen ergeben. Straftaten im Zusammenhang mit innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt werden im POLIKS durch die Eingabe der Opfer-Täter-Beziehung gekennzeichnet. Dies erfolgt oft erst im Laufe der Ermittlungen bzw. des Vorgangsabschlusses, so dass sich auch dadurch die Zahlen erhöhen können. Jede bei der Polizei Berlin angezeigte Straftat mündet in einem polizeilichen Ermittlungsverfahren.

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Berlin in der Nebenverfahrensklasse Häusliche Gewalt in den letzten fünf Jahren ist folgender Tabelle zu entnehmen. Das Geschlecht der Geschädigten wird dabei nicht erfasst.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	**Anzahl Ermittlungsverfahren gegen tatverdächtige Person**	**Anzahl Ermittlungsverfahren gegen „Unbekannt“**	**Insgesamt**
2015	**8.971**	**80**	**9.051**
2016	**9.842**	**97**	**9.939**
2017	**11.274**	**129**	**11.403**
2018	**10.293**	**129**	**10.422**
2019	**10.673**	**108**	**10.781**
2020 (bis 21.09.)	**7.866**	**91**	**7.957**

2. Wie viele Anzeigen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen gab es bislang im Jahr 2020 bei den Strafverfolgungsbehörden? Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen bislang im Jahr 2020 eingeleitet? Wie verhalten sich diese Zahlen im Vergleich mit den Anzeigen und Ermittlungsverfahren in den vergangenen fünf Jahren?

Zu 2.:

Der nachfolgenden Übersicht können die Fallzahlen der Polizei Berlin zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem weiblichen Opfer ab 18 Jahren entnommen werden. Es gelten die Erläuterungen der Antwort zur Frage 1 zum DWH-FI und zur Opferzählung.

Fälle zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem weiblichen Opfer ab 18 Jahren									
Jahr	2016		2017		2018		2019		2020
	gesamt	Jan. - Aug.	gesamt	Jan. - Aug.	gesamt	Jan. - Aug.	gesamt	Jan. - Aug.	Jan. - Aug.
Fälle	1.226	809	1.858	1.197	2.178	1.511	2.165	1.472	1.516

Die signifikanten Anstiege in den Jahren 2017 und 2018 sind im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Strafrechtsreform vom 10. November 2016 mit umfassenden Änderungen im Bereich der Sexualdelikte (Verschärfung § 177 Strafgesetzbuch (StGB), Neueinführung § 184i und § 184j StGB) zurückzuführen.
Die Anzahl der Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Berlin auf Grund der Tatvorwürfe nach § 177 StGB (Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung**)**, § 178 StGB (Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge) und § 184i StGB (Sexuelle Belästigung**,** Straftatbestand eingeführt im November 2016) mit einer Frau als Geschädigte in den letzten fünf Jahren ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Systemeingangsjahr des Verfahrens	**Anzahl Ermittlungsverfahren gegen tatverdächtige Person**	**Anzahl Ermittlungsverfahren gegen „Unbekannt“**	**Insgesamt**
2015	637	343	**980**
2016	683	394	**1.077**
2017	1.317	681	**1.998**
2018	1.452	801	**2.253**
2019	1.575	840	**2.415**
2020 (bis 21.09.)	1.239	526	**1.765**

3. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung von häuslicher Gewalt und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegen Frauen im Vergleich zu den Vorjahren?

Zu 3.:

Die Staats- und Amtsanwaltschaft legen jährlich statistische Daten in den Bereichen Häusliche Gewalt und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vor. In der Nebenverfahrensklasse Häusliche Gewalt unterliegt die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren leichten Schwankungen. Ein genereller Trend zur Ab- oder Zunahme der Verfahren ist jedoch nicht erkennbar.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (einschließlich der Verfahren wegen der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornographischer Schriften) ist zumindest seit der Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 ein jährlicher Zuwachs zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere für Ermittlungsverfahren wegen sexueller Belästigung nach § 184i StGB (neu eingeführt im November 2016) und Verfahren wegen der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornographischer Schriften nach § 184b StGB.

Der Anstieg der Ermittlungsverfahren in diesem Bereich lässt sich zumindest in Teilen auf die Verschärfung des Strafrechts (sog. „Nein-heißt-Nein“-Modell) zurückführen, da nun auch Verhaltensweisen strafrechtlich verfolgbar sind, die früher straflos gewesen wären. Intensive, breit gestreute Öffentlichkeitsarbeit („Nein heißt Nein“ – Kampagne), gefördert durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und durchgeführt von der

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen* (LARA e.V.) kann auch zu einer erhöhten Anzeigebereitschaft durch eine besser informierte Öffentlichkeit geführt haben.

4. Wie bewertet der Senat die Umsetzung der Konvention? Welche konkreten Handlungsmaßnahmen plant er auf der Grundlage dieser Einschätzung?

Zu 4.:

Der Senat versteht die Umsetzung der Istanbul-Konvention als Prozess, Chance und Herausforderung, die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Lichte der Konvention zu überprüfen, vorhandene Lücken zu identifizieren und diese zu schließen. Mit dem Berliner Hilfesystem und der gut etablierten ressortübergreifenden Zusammenarbeit ist hierfür ein tragfähiges Fundament vorhanden. Die Zuständigkeit der einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben aus der Istanbul-Konvention auf Landesebene liegt bei den jeweiligen Ressorts des Senats. Zur Unterstützung eines systematischen, koordinierten Vorgehens bei Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen hat am 15.09.2020 die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Berlin ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung verortet.

Im Bereich Strafverfolgung bei erfolgt bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie deren nachgeordnete Behörden der weitere Ausbau der Zusammenarbeit der Polizei mit spezialisierten Unterstützungseinrichtungen für Menschen mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen sowie die Prüfung der Einrichtung weiterer Opferschutzzimmer in den örtlichen Polizeidirektionen und – abschnitten und in den Abteilungen des Landeskriminalamts (LKA).

Darüber hinaus beteiligt sich Berlin aktiv an dem Monitoringverfahren durch das für die Istanbul-Konvention zuständige Fachgremium des Europarats GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence). Die Bundesregierung veröffentlichte am 1. September 2020 den ersten Staatenbericht zur Umsetzung Istanbul-Konvention in Deutschland. Auf dieser Grundlage wird das Fachgremium GREVIO Empfehlungen auch für den weiteren Umsetzungsprozess aussprechen.

5. Führt der Senat im Rahmen der Umsetzung eine regelmäßige Bedarfsanalyse durch? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Handlungsmaßnahmen haben sich daraus bislang ergeben?

Zu 5.:

Bedarfe werden im Rahmen von Vernetzungsgremien wie beispielsweise der Fachkommission häusliche Gewalt, ein interdisziplinär besetztes Gremium aller mit der Bekämpfung von häuslicher Gewalt befassten Institutionen und Einrichtungen, benannt und diskutiert.
Darüber hinaus ist der Träger BIG e.V. – Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen mit dem Projekt „BIG Koordinierung“ vom Senat beauftragt, mittels unterschiedlicher Austauschformate fortlaufend Bedarfe des Berliner Hilfesystems zu ermitteln. Zukünftig wird diese Ermittlung zudem durch die Koordinierungsstelle begleitet werden.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung erfasst werktäglich die aktuelle Auslastung der zur Verfügung stehenden Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.

Zudem veröffentlicht die Senatsverwaltung den jährlichen Bericht „Datenerhebung und Statistik zu häuslicher Gewalt in Berlin“ (https://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/haeusliche-gewalt/).

6. Wie viele Frauenhausplätze stehen in Berlin derzeit zur Verfügung? Wie viele Frauenhausplätze müssten nach der Istanbul-Konvention zur Verfügung stehen bzw. wie viele Frauenhausplätze fehlen allgemein in Berlin?

Zu 6.:

In Berlin stehen aktuell 923 Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zur Verfügung: 335 Frauenhausplätze, 303 Plätze in Zufluchtswohnungen, 130 Plätze in 2.-Stufe-Wohnungen sowie 155 Notunterkunftsplätze, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt wurden.

Die Istanbul-Konvention gibt vor, bedarfsgerechte Schutz- und Versorgungseinrichtungen für Betroffene geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vorzuhalten. Als Richtschnur für die Bedarfsgerechtigkeit gibt sie an, dass je 10.000 Einwohnenden 1 Familienplatz zur Verfügung stehen soll. 1 Familienplatz bedeuten insgesamt 2,5 Schutzplätze (1 Frau plus 1,5 Kinder, gerechnet nach der durchschnittlichen Geburtenziffer Berlin 2019). In Berlin waren gemäß Bevölkerungsstand vom 31.12.2019 rund 3.769 Mio. Einwohnende gemeldet, dies entspricht rund 377 Familienplätzen, also rund 377 Plätze für Frauen plus rund 566 Plätze für Kinder, insgesamt rund 943 Schutzplätze. Aktuell ist die Errichtung zwei weiterer Frauenhäuser in konkreter Planung, an der die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit Hochdruck arbeitet. Perspektivisch werden somit voraussichtlich in 2021 etwa rund 1000 Schutzplätze zur Verfügung stehen.

7. Wie viele Frauenhausplätze sind barrierefrei zugänglich? Welche konkreten Handlungsmaßnahmen plant der Senat für einen barrierefreien Zugang zu Frauenhilfeinfrastruktur?

Zu 7.:

Die Beratungs-, Schutz- und Hilfeangebote für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt, die von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gefördert werden, beinhalten für mobilitätseingeschränkte Frauen ein barrierefreies Zimmer in einem Frauenhaus (1 Platz) sowie eine barrierefrei nutzbare Zufluchtswohnung (2 Plätze). Für mobilitätseingeschränkte Frauen im Rollstuhl sind drei Beratungsstellen barrierefrei nutzbar.

Für blinde und sehbehinderte Frauen ist eine Zufluchtswohnung mit Punktmarkierungen zur Orientierung ausgerüstet und kann auch von Frauen mit Führhund genutzt werden. Zudem ist für blinde Frauen bei der BIG Koordinierung ein Hörspot zum Thema Häusliche Gewalt und Hilfeangebote entwickelt worden, der über den Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverband (ABSV) verbreitet wird.

Für gehörlose Frauen wurden eine Beratungsstelle (Frauentreffpunkt), drei Zufluchtswohnungen (Frauenort/Augusta und Paula Panke) und zwei Frauenhäuser (Frauenhaus Caritas und Hestia) mit Gehörlosentechnik (z.B. Lichtklingeln, Rüttelkissen, Handys, Fax) ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen verschiedener Antigewaltprojekte erlernen die Deutsche Gebärdensprache. Je nach Bedarf finden die Beratungen für gehörlose Frauen mit Gebärdendolmetscherinnen statt. Außerdem wurde eine DVD in Gebärdensprache mit dem Titel

„Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung“ entwickelt, die über Schutz-, Beratungs- und Hilfeangebote in Berlin informiert.

Für psychisch kranke Frauen stellt die therapeutische Wohngemeinschaft von Bora ein spezielles Angebot bereit.

Im Zuge des Ausbaus von Schutzplätzen plant der Senat den Zugang für Frauen mit Behinderungen zum Hilfesystem zu verbessern: Im Rahmen des Umzugs eines Frauenhauses in ein baulich barrierefreies Objekt wird zeitnah das erste barrierefreie Frauenhaus eröffnet werden. Geplant sind dort fünf Plätze, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Frauen, aber auch für gewaltbetroffene Frauen mit anderen Behinderungsformen. In einer weiteren in Planung befindlichen Einrichtung werden ebenfalls barrierefreie Plätze zur Verfügung stehen. Auch in den Notunterkünften werden bis zu vier barrierefreie Zimmer vorgehalten.

8. Wie sind Zentren zur Gewaltprävention mit Einrichtungen zum Schutz von Frauen und Kindern, Justiz, Polizei und Jugendämtern vernetzt?

Zu 8.:

Als übergeordnetes Gremium zur Prävention von Gewalt fungiert die Landeskommission Berlin gegen Gewalt, in der alle Senatsressorts vertreten sind.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie die Polizei Berlin arbeiten langjährig und vertrauensvoll mit Unterstützungseinrichtungen sowie anderen Akteurinnen und Akteuren aus Verwaltung und Zivilgesellschaft im Themenfeld innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt zusammen. Beispielsweise in Form der Zusammenarbeit mit BIG e. V., der Beteiligung an interdisziplinär besetzten Gremien sowie diversen Fach- und Arbeitsgruppen (z. B. der Fachkommission Häusliche Gewalt), eines jährlichen fachlichen Austauschs mit Vertreterinnen der Berliner Frauenhäuser sowie die Teilnahme von Mitarbeitenden des LKA an Netzwerkrunden, entsprechend ihrer deliktischen Zuständigkeit (beispielsweise für den Bereich Kinderschutz). Zudem ist die Polizei Berlin seit 2019 am „Runden Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Umsetzung der World Health Organization-Leitlinien zum Umgang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt im Rahmen von Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik beteiligt.

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin ist bereits seit vielen Jahren eine Spezialabteilung für die Bekämpfung sexueller Gewalt eingerichtet. Bei der Amtsanwaltschaft werden Verfahren wegen Häuslicher Gewalt ebenfalls zentral in zwei Abteilungen bearbeitet. Die Dezernate dieser Abteilungen sind sowohl mit der Polizei als auch den Jugendämtern gut vernetzt.
Zukünftig soll die Vernetzung im Rahmen der Zusammenarbeit im Childhood-Haus in den Räumlichkeiten der Charité noch ausgebaut werden. Das Childhood-Haus ist ein kinderfreundliches, interdisziplinäres und behördenübergreifendes Zentrum, das Kinder, die Opfer sexuellen Missbrauches geworden sind, umfassend versorgt. Verschiedene Berufsgruppen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, der Polizei, Justiz und Kinder- und Jugendhilfe sollen dort kooperieren, damit die betroffenen Kinder in kinderfreundlicher Umgebung an einer zentralen Anlaufstelle medizinisch und psychologisch untersucht und forensisch befragt werden und weitere Hilfestellungen durch qualifiziertes Fachpersonal erhalten.

Berlin hat mit der Umsetzung des im Februar 2007 vom Senat beschlossenen „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ (MzK Drs. 16/0285) und des Berliner Gesetz zum Schutz und

Wohl des Kindes (Berliner Kinderschutzgesetz) vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes im Bereich der Prävention und Intervention und Versorgung ergriffen sowie verbindliche Strukturen in der Zusammenarbeit im „Netzwerk Kinderschutz“ aufgebaut. Dies ist eine ressortübergreifende Projektstruktur, die eine dauerhafte bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Land Berlin ermöglicht. Ein Beispiel für bereits etablierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Jugend und Gesundheit stellt die Arbeit der Kinderschutzambulanzen dar, die im Falle von (häuslicher) Gewalt eine medizinische Diagnostik des Kindes ermöglichen. Polizei und Jugendämter sind vernetzt durch die standardisierte Mitteilung der Polizei über Einsätze mit dem Hintergrund häusliche Gewalt an das jeweils zuständige Jugendamt.

9. Welche konkreten Handlungsmaßnahmen und Programme zu
a. Prävention
b. Strafverfolgung und (präventiven) Täterarbeit
c. Hilfsangeboten und Schutzeinrichtungen
hat der Senat seit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention erstmalig eingeführt bzw. sind geplant?

Zu 9.:

Zu a.:

Der Träger BIG e.V. (Berliner Initiative gegen Gewalt e.V.) wird von mehreren Senatsverwaltungen, wie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt. Das Schulprojekt „BIG Prävention“ sensibilisiert Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Eltern und Kinder an Berliner Grundschulen für das Thema häusliche Gewalt. Dabei gilt als häusliche Gewalt nicht nur die Gewalt gegenüber Kindern, sondern auch die von den Schülerinnen und Schülern erlebte Gewalt der Männer/Väter gegenüber den Frauen / Müttern. Es werden mehrtägige Kinderworkshops „Gewalt kriegt die rote Karte“ zur Stärkung und Aufklärung von Mädchen und Jungen in Grundschulen ab Klassenstufe 4 durchgeführt (ebenfalls gefördert durch die Landeskommission gegen Gewalt). Die Kinder lernen, wie sie handeln bzw. sich Unterstützung holen können, wenn sie häusliche Gewalt erleben. Für pädagogische Fachkräfte werden mehrstündige Fortbildungen angeboten. Bei einem Verdacht von Kindeswohlgefährdung werden die Schulen beraten und unterstützt. Hinzu kommen Fachtagungen, Veranstaltungen und Ausstellungen. Der Präventionsfilm „Kennt Ihr das auch?“ für Kinder wird über Internetkanäle angeboten. Ergänzt wird der Film durch ein Beratungsangebot für Kinder, die häusliche Gewalt erleben, über einen Live-Chat. Für pädagogische Fachkräfte wird eine didaktische Begleitbroschüre zum Film entwickelt. Es fand ein Webinar für 25 Fachkräfte aus der bezirklichen Kinder- und Jugendhilfe in Lichtenberg sowie ein Fachtag „Gewaltfrei erziehen“ als digitale Veranstaltung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Elternarbeit statt.

Die Landeskommission gegen Gewalt finanziert aktuell eine Onlineerweiterung des gemeinsamen Projektes mit der Caritas Berlin „Jetzt mal anders, ohne Gewalt“ (BFG Nr. 55) zur situativen Paargewalt und reagiert damit auch auf die aktuellen Herausforderungen der Corona-Pandemie. In Videopodcasts werden Paare bei häuslicher Gewalt beraten und erfahren im Internet zusätzliche Hilfe. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Verwaltung und Zivilgesellschaft hat die Landeskommission gegen Gewalt die Cyberkampagne „WEHR DICH.“ entwickelt, um zu Gewaltphänomenen unseres digitalen Zeitalters, wie Cyberstalking und Pädophilie aufzuklären.

Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung und die zwölf Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Berliner Bezirke nehmen bereits seit Jahren den internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November zum Anlass, um mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen. Am 25.11.2019 wurde eine landeseigene Anti-Gewalt-Flagge durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung entwickelt und am Roten Rathaus sowie den Senatsverwaltungen und Bezirksämtern gehisst.

Zu b.:

Für die Bewältigung von Einsätzen bei partnerschaftlicher Gewalt durch die Polizei Berlin wurde ein „Qualitätsstandard in Fällen häuslicher Gewalt“ entwickelt, der für die Einsatzkräfte verbindliche Anforderungen für derartige Einsatzlagen enthält. Seit 2015 ist dort explizit das Unterbreiten von Hilfsangeboten für Täterinnen und Täter partnerschaftlicher Gewalt aufgenommen worden. Dies betrifft die Benennung von Hilfsorganisationen und die Herstellung von Kontakten sowie die Aushändigung von Broschüren von Unterstützungseinrichtungen.

Seit 2018 ist die Polizei Berlin mit der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) bis August 2021 am Forschungsprojekt IMPRODOVA (Improving Frontline Responses to High Impact Domestic Violence) beteiligt. Das Forschungsprojekt hat zum Ziel, die Qualität der Interventionen von Institutionen, insbesondere aus dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Polizei, bei Vorkommnissen schwerer häuslicher Gewalt zu untersuchen und zu verbessern.

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung fördert bereits seit der Zeit vor Ratifizierung der Istanbul-Konvention mehrere Projekte zur Täter/-innenarbeit, die aktuell fortgesetzt werden:

- Das Projekt „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ vom Landesverband der Volkssolidarität fördert eine Beratungsstelle, die präventive Gruppenarbeit und Beratung für gewaltausübende Männer anbietet.
- „Kind im Blick“ durch den Sozialdienst Katholischer Frauen ist eine Beratungsstelle, die Familienberatung im Rahmen eines nachhaltigen Opferschutzes bei häuslicher Gewalt in der Familie anbietet. Es gibt Einzelberatung für Täter/-innen.
- Einzel- und Gruppentherapie von Tätern mit Weisung gibt es bei „Kind im Zentrum“. Hier werden spezielle Beratungs- und Therapieangebote für Jugendliche und Erwachsene angeboten, die sexuell missbraucht haben und sich mit ihren Taten auseinandersetzen wollen.
- „Stop-Stalking“ (iTOB) bietet eine kostenlose und professionelle Beratung für Täter/-innen von Stalking an.

Darüber hinaus befindet sich das Projekt „Wegweiser“ in der Planungsphase. Es soll eine Servicestelle für Beschuldigte interpersoneller Straftaten eingerichtet werden, die diese proaktiv kontaktiert und in geeignete Beratungsangebote vermittelt.

Zu c.:

Der Senat unterstützt bereits seit mehreren Jahren von Gewalt betroffene Frauen, Kinder und Opfer häuslicher Gewalt durch eine Vielzahl von Hilfsangeboten und Schutzeinrichtungen im Sinne der Istanbul-Konvention. Diese Maßnahmen laufen zum Teil seit der Ratifizierung weiter, andere sind neu hinzugekommen.

So fördert die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung seit 01.05.2020 die Koordinierungsstelle FGM_C, ein Kooperationsprojekt der drei Träger Familienplanungszentrum Berlin BALANCE e.V. TERRE DES FEMMES e.V. und Desert Flower Center (Krankenhaus Waldfriede) gegen Genitalverstümmelung. Der Zugang zu den interdisziplinären Angeboten der Organisationen soll erleichtert werden. Die Fachexpertise und die Öffentlichkeitsarbeit sollen gestärkt sowie die Prävention von FGM_C und die psychosoziale und medizinische Unterstützung und Versorgung von Betroffenen ausgebaut werden.

Ebenfalls seit 2020 wird das Projekt „My body my choice“, umgesetzt durch Box Girls Berlin e.V., durch die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung gefördert, das Kampfsport für (geflüchtete) Frauen, Mädchen und queere Menschen anbietet.
Die bei der Kriseneinrichtung Papatya angesiedelte online-Beratung SIBEL (Träger: Türkisch Deutscher Frauenverein e.V.), die von familiärer Gewalt, Zwangsverheiratung und Verschleppung betroffenen jungen Frauen niedrigschwellige Unterstützung bietet, wird seit dem 1.1.2020 von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nachhaltig finanziert.

Die Kampagne „Nein-heißt-Nein“ (NhN) in Kooperation mit LARA e.V.**,** der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*, ist zu Silvester 2016 mit der Zielsetzung gestartet, die Öffentlichkeit über das neue Sexualstrafrecht und das Beratungs- und Hilfeangebot von LARA zu informieren. Besonders öffentlichkeitswirksam war, dass der Filmclip der Kampagne im Rahmen der Berlinale im Februar 2018 über mehrere Tage im Begleitprogramm (deutsch und englisch) zu sehen war. Zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ war der Filmclip der Kampagne ab 14. November 2018 für vier Wochen erneut im Berliner Fenster der BVG zu sehen. Der Schwerpunkt der Kampagne 2019 war die Bekämpfung der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz. Hierzu ist u.a. ein Faltblatt entstanden. Am 03.04.2019 fand die Gründung des Netzwerks der Frauenbeauftragten der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen statt. Mittlerweile ist das Amt der Frauenbeauftragten in Werkstätten gesetzlich normiert (Bundesteilhabegesetz § 222 Absatz 5 BTHG). Die Frauenvertreterinnen sorgen in den Werkstätten für ein Mehr an Informationen für Beschäftigte über die Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung sowie in Bezug auf den Schutz und Hilfemöglichkeiten bei körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt.

Zudem hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Kapazitäten der Schutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen ausgebaut, siehe Antwort zu Frage 6. Darüber hinaus arbeitet die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung an der Schaffung weiterer Frauenhausplätze. Im August 2020 hat zudem das Abgeordnetenhaus auf der Grundlage eines entsprechenden Senatsbeschlusses den Ankauf einer Immobilie beschlossen, die ebenfalls als Frauenhaus genutzt werden soll.

Zu den von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderten Hilfs- und Schutzangeboten gehören der Aufbau von sechs Kinderschutzambulanzen, die Einführung eines Mobilen Schulungsteams Kinderschutz, das flächendeckend die Mitarbeitenden der Unterkünfte für Geflüchtete in Berlin zum Thema Kinderschutz schult, und das internetbasierte berlinweite Beratungsangebot für Berliner Kinder und Jugendliche „Jugendnotmail“.

Mittels des „Netzwerks Kinderschutz“ können zeitnahe und bedarfsgerechte Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Abstimmung mit verschiedenen Senatsverwaltungen, den Bezirken, der Polizei, freien Trägern u.a. umgesetzt werden.
Die „Hotline Kinderschutz“ mit fachlich geschulten Mitarbeitenden ist rund-um-die-Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar, auch für Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt.

Durch die strukturelle Verzahnung mit Netzwerkpartnern des Berliner Notdienstes Kinderschutz (BNK) wie dem Kindernotdienst, dem Jugendnotdienst, dem Mädchennotdienst (betrieben durch den auf sexuellen Missbrauch spezialisierten Träger Wildwasser e.V.) und anonymen Frauenhäusern ist es möglich, sofort zu reagieren. Der BNK und die „Hotline Kinderschutz“ arbeiten eng mit der Hotline der „Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen“ (BiG Hotline) und den auf sexuellen Missbrauch spezialisierten Fachberatungsstellen (u.a. Kind im Zentrum, Wildwasser e.V.) zusammen.

Auch weitergehende psychosoziale Versorgungsangebote (z.B. Zusammenarbeit mit der Krisenwohnung von Neuland e.V.) werden vermittelt. Mit den fünf Kinderschutzambulanzen, insbesondere die der Charité - Universitätsmedizin Berlin Campus Virchow-Klinikum, die auf sexuellen Missbrauch spezialisiert ist, gibt es eine etablierte Zusammenarbeit.

Für LSBTI (und damit auch für lesbische, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Frauen), die wegen der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität von Zwangsverheiratung und häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind, hat das Land Berlin seit der Ratifizierung Istanbul-Konvention eine anonyme Krisen- und Zufluchtswohnung mit 5 Plätzen eingerichtet. Das Angebot besteht seit Mai 2019 und wird von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gefördert.

Ein neues Projekt der Landeskommission Berlin gegen Gewalt mit BIG e.V. – nämlich die Aktualisierung und Neugestaltung der Homepage „Gewalt ist nie ok“ als Smartphone-Version für Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren. Es handelt sich dabei um ein Projekt, dass Kindern Aufklärung, Information und Beratung zum Thema häusliche Gewalt bietet und bei dem auch das Thema Zwangsverheiratung angesprochen wird.

10. Welche formellen oder informellen Lehr- und Lernmittel gibt es in Berlin, die die Ziele des Artikel 14 Abs.1 der Istanbul-Konvention erfüllen? Welche Rolle spielt dabei präventive Täterarbeit? Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um das Thema häusliche Gewalt auf allen Ebenen des Bildungssystems zu verankern?

Zu 10.:

Lehrwerke werden in Berlin nicht zentral zugelassen und Lehr- und Lernmittel nicht zentral erfasst. Die für den Unterricht in Berlin angebotenen Lehrwerke werden von den Schulbuchverlagen nach eigenem Ermessen (in der Praxis auf Grundlage der Rahmenlehrpläne) gestaltet. Mit der Einführung des Rahmenlehrplans 1-10 für Berlin und Brandenburg wurde „Gewaltprävention“ ein obligatorisches fachübergreifend zu unterrichtendes Thema. Durch die Veröffentlichung eines Orientierungs- und Handlungsrahmens im Jahr 2018 wurde das Thema breit in den Berliner Schulen implementiert.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert das Schulprojekt „BIG Prävention“. Auf der Website des unter 9a. erwähnten, von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanzierten Projekts „BIG Prävention“ wurden Materialpakete und informative Links eingestellt, damit pädagogische Fachkräfte auch in der Zeit der Schulschließung Unterstützung und Hilfestellungen erhalten, z. B. wenn sie als Ersthelfende häusliche Gewalt in einer Familie bzw. Kinderschutzfälle vermuten oder davon wissen.

Die sich aus Artikel 14 Absatz 1 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ergebenden Aspekte - Gleichstellung von Frauen und Männern, Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitiger Respekt, gewaltfreie Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen, geschlechts-

spezifische Gewalt gegen Frauen und das Recht auf Unversehrtheit der Person – sind bereits feste Bestandteile in der Aus- und Fortbildung der Polizei Berlin. Die angesprochenen Inhalte werden durch die Polizeiakademie (PA) u. a. im Rahmen von Inhouse-Veranstaltungen angeboten.

In Bezug auf die präventive Täterarbeit und mögliche polizeiliche Maßnahmen werden im Rahmen der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes an der PA ausführlich die entsprechenden Vorschriften des § 29a des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) Berlin (Wegweisung, Betretungsverbot), § 30 ASOG Berlin (Unterbindungs- und Durchsetzungsgewahrsam) sowie § 38 Nr. 1 ASOG Berlin (Sicherstellung) erläutert und auf Übungssachverhalte angewandt.

Durch die vielfältigen Ansprechpersonen der Polizei Berlin für die Themenfelder innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt, insbesondere die Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektionen und des LKA sowie der Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte, werden diesbezügliche Aspekte in diversen Veranstaltungen, beispielsweise an Schulen, in Fachforen und bei Podiumsdiskussionen vermittelt.

11. In wie fern wurden und werden seit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Beamte und Angestellte des Landes durch Aus- und Fortbildungen nach Artikel 15 Abs. 1 des Übereinkommens geschult? Wie viele Beamte oder Angestellte des Landes wurden in den vergangenen Jahren hierzu geschult?

Zu 11.:

Nach Artikel 15 Absatz 1 der Istanbul-Konvention schaffen die Vertragsparteien für Angehörige der Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tätern aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten zu tun haben, ein Angebot an geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung solcher Gewalt, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu den Bedürfnissen und Rechten der Opfer sowie zu Wegen zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung oder bauen dieses Angebot aus.

Sowohl in der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes an der Polizeiakademie (PA) als auch des gehobenen Polizeivollzugsdienstes an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) ist das Thema häusliche Gewalt seit Jahren fester Bestandteil des theoretischen und praktischen Unterrichtes. In der Ausbildung im mittlerer Polizeivollzugsdienst werden die Formen der Gewalt mit Definition und Statistiken besprochen. Weiterhin sollen die Auszubildenden anhand von Fallkonstellationen entscheiden können, ob es sich um Sachverhalte der häuslichen Gewalt handelt. Die besondere Gewichtung liegt auf einer schnellen, wirksamen und nachhaltigen Gefahrenabwehr. Die Auszubildenden werden geschult, festgelegte Qualitätsstandards anhand einer Checkliste einzuhalten, die Wegweisung und das Betretungsverbot zu beachten und dem Opfer Wege aus der Gewalt aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang werden Unterstützungseinrichtungen wie BIG e.V., Opferhilfe Berlin, Weisser Ring e.V., Gewaltschutzambulanz sowie entsprechende Informationsbroschüren thematisiert. Aspekte häuslicher Gewalt werden im Curriculum an der HWR im jeweiligen sachlichen Zusammenhang, stets auch im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Jährlich werden ca. 1240 Mitarbeitende der Polizei Berlin ausgebildet. Die polizeilichen Fortbildungsseminare „Häusliche Gewalt“ und „Stalking“ haben im Jahr 2019 ca. 120 Teilnehmende besucht, die gleichzeitig als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf den Dienststellen fungieren. Im Jahr 2020 konnten seit März 2020 aufgrund der COVID19-Pandemie keine weiteren Seminare durchgeführt werden. Die Planungen für das letzte Quartal sehen wieder Seminare vor.

Das Fortbildungsthema häusliche Gewalt ist im Fortbildungsangebot des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) als Träger der Fortbildung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte enthalten. Siehe dazu Tabelle im Anhang. An den genannten Fortbildungsveranstaltungen haben insgesamt 304 Personen teilgenommen.

Der vom Senat geförderte Träger S.I.G.N.A.L. e.V. bietet landesweit Unterrichtseinheiten zum Thema Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in Krankenpflegeschulen und in der Hebammenausbildung an.
Dieses Angebot haben im Jahr 2019 folgende Einrichtungen wahrgenommen:

- 10 von 15 Berliner Ausbildungsstätten für Gesundheits- und Krankenpflege (419 Schülerinnen und Schüler in 2019)
- Alle Berliner Ausbildungsstätten für Hebammen und Entbindungspfleger (36 Schülerinnen und Schüler in 2019)
- Beide Berliner Berufsschulen für medizinische und zahnmedizinische Fachangestellten (712 Schülerinnen und Schüler in 2019).

In Kooperation mit der Berliner Ärztekammer werden Fortbildungen für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt mindestens 2mal im Jahr veranstaltet.
Informationen zur Anzahl der fortgebildeten Personen liegen dem Senat nicht vor.

12. Welche Fortbildungsmaßnahmen gibt es für Fachkräfte des Bildungswesens zum Thema häusliche Gewalt und präventive Täterarbeit?

Zu 12.:

Für Lehrkräfte und pädagogisches Personal gibt es Fortbildungsbildungsangebote, auch in Form von Online-Kursen, zum Thema Gewaltprävention, Kindeswohlgefährdung und Umgang mit Krisen. Vermittelt werden das Erkennen von Täterstrategien und Verdachtsmomenten sowie Handlungsmöglichkeiten bei Offenlegung oder Vermutung, dass ein Kind betroffen ist.
Die Veranstaltungen thematisieren unterschiedliche Aspekte der Thematik, z.B. „Kinder und häusliche Gewalt“, „Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen“ und „Prävention häuslicher Gewalt“.

13. Welche neuen vorbeugenden Interventions- und Behandlungsprogramme wurden seit der Ratifizierung nach Artikel 16 Abs. 1 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Berlin geschaffen?

Zu 13.:

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung fördert bereits seit Jahren das Projekt „Stop-Stalking - Stalking beenden“. Das Projekt bietet psychologische und psychosoziale Beratung für von Stalking Betroffene sowie für Menschen, die stalken. Gegenwärtig wird das Projekt um den Bereich „Hochstrittigkeit in Paarbeziehungen“ erweitert. Die Entwicklung eines adäquaten Konzepts an der Schnittstelle von Jugendamt, Familiengericht, Strafjustiz und psychosozialer Unterstützung von Mutter, Vater und Kindern soll insbesondere das Kindeswohl schützen.

Wie bereits unter Frage 9b. aufgeführt, wird zudem das Projekt „Beratung für Männer – gegen Gewalt“, das vom Landesverband der Volkssolidarität umgesetzt wird, und präventive Gruppenarbeit und Beratung für gewaltausübende Männer anbietet, von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gefördert.

14. Welche besonderen Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Zuge der besonderen Bedingungen während der Pandemie zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Partnern, die Opfer häuslicher Gewalt sind?

Zu 14.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat pandemiebedingt 155 Notunterbringungsplätze geschaffen, siehe Antwort auf Frage 6. Durch Bereitstellung dieser zusätzlichen Schutzplätze konnte der pandemiebedingte Mehrbedarf bisher gut kompensiert werden.
Um gewaltbetroffenen Menschen auch in Zeiten von Kontaktbegrenzungen den Zugang zu Hilfeangeboten zu erleichtern, hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ein A 3 Plakat mit Telefonnummern über Hilfeangebote veröffentlicht. Siehe hierzu auch Antwort auf Frage 16. Darüber hinaus haben die Träger ihre Angebote digitalisiert und bieten verstärkt Online- und Telefonberatungen an.
Der Senat hatte von Beginn an deutlich gemacht, dass der auch Kinderschutz in jeder Phase der Pandemie aufrecht erhalten bleiben muss. So wurden alle Angebote der Jugendhilfe und des Kinderschutzes weitergeführt und in den Beratungsangeboten (z.B. Erziehungs- und Familienberatungsstellen) ausgebaut. Insbesondere die Fachberatungsstellen für sexuelle Gewalt haben Ihre Angebote zeitlich ausgeweitet. Der Berliner Notdienst Kinderschutz war und ist rund um die Uhr (24 Stunden) erreichbar. Auch die Hotline Kinderschutz war 24 Stunden besetzt und bot die Beratung weiterhin mehrsprachig an. Alle Angebote wurden auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie präsent hervorgehoben. In einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne wurde im März in Außenwerbeflächen und in Radiospots verstärkt auf die Berliner Hotline Kinderschutz hingewiesen. Kinder und Jugendliche selbst konnten sich über https://jugendnotmail.berlin/ vertraulich und bei Bedarf auch anonym mitteilen.

15. Welche besonderen Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Zuge der besonderen Bedingungen während der Pandemie zur präventiven Täterberatung?

Zu 15.:

Die von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geförderten Projekte haben ihre Arbeit auch während der Pandemie bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens nach Möglichkeit fortgesetzt, indem Beratungen online oder über das Telefon angeboten wurden. Hierzu haben sie der Senatsverwaltung im Rahmen der Fachaufsicht regelmäßig berichtet.
Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt e.V. hat sich mit ihren Mitgliedseinrichtungen auf die neuen Gegebenheiten eingestellt und steht Opfern häuslicher Gewalt per Telefon, in Videogesprächen und über das Internet für Beratung zur Verfügung.

16. Wie viele und welche privaten Unternehmen in Berlin haben sich an Aktionen/Programmen zur Unterstützung von Betroffenen häuslicher Gewalt beteiligt?

Zu 16.:

Anlässlich der Corona-Pandemie wird auf Plakaten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung über die erhöhte Gefahr häuslicher Gewalt sowie über bestehende Hilfsangebote informiert. Diese Plakate werden mit ggf. angepasstem Layout öffentlichkeitswirksam in Supermärkten, Drogerien und Apotheken aufgehängt. Folgende private Unternehmen (Supermärkte etc.) beteiligten sich an der Aktion: Kaufland, Aldi Nord, REWE, Netto, Bio Company sowie der Drogeriemarkt dm. Außerdem wurden die Plakate in Apotheken sowie Bahnhöfen und Haltestellen der S-Bahn und der BVG aufgehängt.

17. Welche konkreten Handlungsmaßnahmen hat der Senat/die Landesregierung ergriffen, um eine anonyme und anzeigenunabhängige rechtsmedizinische Spurensicherung für Opfer von häuslicher Gewalt zu ermöglichen?

Zu 17.:

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung fördert die Gewaltschutzambulanz (GSA) der Charité durch jährliche Projektzuwendungen (1.186.000 Euro im Jahr 2020). In der am Institut für Rechtmedizin der Charité angesiedelten Gewaltschutzambulanz (GSA) wird eine rechtsmedizinische Begutachtung und Dokumentation der sichtbaren Verletzungen der Betroffenen von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt erstellt.

Die GSA dokumentiert zeitnah, kostenlos, unverbindlich und rechtsmedizinisch Verletzungen erwachsener Opfer nach häuslicher, interpersoneller und sexualisierter Gewalt und nach Gewalt im Dienst/am Arbeitsplatz. Die Dokumentation ist gerichtsfest. Daneben besteht für die Opfer die Möglichkeit einer psychosozialen Inhouse-Beratung durch Beratende der Opferhilfe Berlin e.V., welche regelmäßig wahrgenommen wird. Zudem werden auf Wunsch kostenlose Rechtsberatungen, ein medizinisches Care-Management und eine weitere Begleitung des Opfers durch den Weißen Ring e.V. organisiert.

Der vom Senat geförderte Verein S.I.G.N.A.L. e.V. hat den Leitfaden „Empfehlungen für eine gerichtsfeste Dokumentation und Spurensicherung nach häuslicher und sexueller Gewalt“ im März 2018 veröffentlicht. Die im Leitfaden enthaltenen Empfehlungen sowie ein Formular für die Dokumentation von Fällen häuslicher Gewalt wurden in der Fachgruppe „Gerichtsfeste Dokumentation“ unter Beteiligung u.a. der GSA, der Polizei und von LARA – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen* e.V. erstellt. Diese Empfehlungen beziehen sich auf die korrekte Erstellung von Dokumentationen und Spurensicherung, damit diese den Anforderungen von Gerichten und Behörden genügen. Sie richten sich an Fachkräfte der Gesundheitsversorgung, insbesondere Ärztinnen und Ärzten, die Personen nach häuslicher oder sexualisierter Gewalt versorgen.

18. Stehen in Gerichten des Landes Räumlichkeiten zur Verfügung, um Vernehmungen nach § 58a StPO durchzuführen und welche Größe (in Quadratmeter) weisen sie auf? Gibt es getrennte Räumlichkeiten für Zeugen und Beschuldigte?

Zu 18.:

Für die Vernehmung speziell von Kindern als geschädigte Zeugen steht gegenwärtig am Bereitschaftsgericht des Amtsgerichts Tiergarten ein eigens hierfür ausgestattetes Verneh-

mungszimmer bereit. Die beschuldigte Person und die Verteidigung können der Vernehmung in einem getrennten Zimmer beiwohnen. Zur Quadratmeterzahl des Vernehmungszimmers liegen dem Senat keine Angaben vor.

Zukünftig sollen Kinder, die Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, vorwiegend im Childhood-Haus in den Räumlichkeiten der Charité vernommen werden. Zur Quadratmeterzahl des dort genutzten Vernehmungszimmers liegen dem Senat keine Angaben vor. Die räumliche Trennung zwischen dem geschädigten Kind und der beschuldigten Person ist gewährleistet. Am Amtsgericht Tiergarten steht eine mobile Anlage zur Aufzeichnung von audiovisuellen Vernehmungen zur Verfügung, die in verschiedenen Zimmern eingesetzt werden kann.

Anhang

Tabelle zu Frage 11
Fortbildungsveranstaltungen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Ort	Zeit	Veranstaltungstitel
DRA[1]	02.-06.12.2018	Strafverfolgung bei sexuellem Übergriff - Die "Nein-heißt-Nein-Lösung" im Strafgesetzbuch
DRA	25.-30.11.2018	Aktuelle Entwicklungen im Opferschutz
DRA	03.-07.09.2018	11. Deutsch-Chinesische Richtertagung 2018 Seminar für chinesische und deutsche Richterinnen und Richter zum Thema: "Rechtliche Regelungssysteme und Mechanismen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt" in China und in Deutschland
DRA	08.-13.04.2018	Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Glaubhaftigkeitsbeurteilung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
Inhouse	18.-19.01.2018	Vernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen im Strafrecht
JAK[2]	20.03.2018	Psychosoziale Prozessbegleitung und richterliche Video-vernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen
JAK	12.-13.02.2018	Familienrechtskolleg - Module 5 Eltern Partnerschaftsgewalt und familiengerichtliches Verfahren
JAK	07.–08.08.2018	Familienrechtskolleg - Module 6 Hochstrittige Eltern
JAK	27.-28.08.2018	Familienrechtskolleg - Modul 7 Jugendamt und Sachverständige
JAK	05.-06.11.2018	Familienrechtskolleg - Modul 8 Jugendamt und Jugendhilfe

[1] Deutsche Richterakademie
[2] Justizakademie des Landes Brandenburg

DRA	11.-15.03.2019	Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Glaubhaftigkeitsbeurteilung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
DRA	01.– 05.04.2019	Kindliche Beeinträchtigung durch elterliche Partnerschaftsgewalt und die Gestaltung kindschaftsrechtlicher Verfahren
JAK	20.05.2019	Häusliche Gewalt - laufbahnübergreifend
JAK	04.-06.06.2019	Familienrechtskolleg - Modul 3 Kind II Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung, Misshandlung
JAK	22.-23.10.2019	Familienrechtskolleg - Modul 4 Eltern Teil I Psychisch kranke Eltern

Berlin, den 05. Oktober 2020

In Vertretung

Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung